



Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 31 / 17.10.2014

Liebe Leserinnen und Leser,

der Deutsche Bundestag hat heute in 2./3. Lesung das Pflegestärkungsgesetz I beschlossen. Ab 01. Januar 2015 werden die Pflegeleistungen nochmals deutlich verbessert. Nahezu alle Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden um 4% erhöht. Das bedeutet mehr Geld für Pflegebedürftige, ihre pflegenden Angehörigen, und für die Pflegekräfte. Gute Pflege hat ihren Preis. Deshalb steigt der Beitrag zur Pflegeversicherung im kommenden Jahr um 0,3 Prozentpunkte.

Das Gesetz ist auch Wegbereiter für das Pflegestärkungsgesetz II, das 2015 beschlossen werden soll. Damit wird ein neues Verfahren zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit eingeführt, mit dem erstmals auch der Unterstützungsbedarf bei psychischen Einschränkungen, insbesondere bei Demenz, in der Pflegeversicherung berücksichtigt wird.

Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Bevölkerung dient ein Teil der Beitragsmehreinnahmen auch zur Zukunftsvorsorge. Aus diesem Grund führen wir 0,1% der Beitragssatzerhöhungen (1,2 Mrd. Euro jährlich) in einen Vorsorgefonds ein. Dieser Fonds wird mindestens 20 Jahre angespart, um dann, wenn die sogenannten Babyboomer-Jahrgänge ins Pflegealter kommen, künftige Beitragszahler zu entlasten. Damit sparen wir zum ersten Mal in einer Sozialversicherung Geld für die Zukunft an.

Insgesamt hat die Bundesregierung damit ein umfassendes Pflegepaket geschnürt, das Pflegenden und Gepflegten ein deutliches Qualitäts- und Leistungsplus bringt sowie nachhaltige Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels gibt. Die Leistungsverbesserung des Pflegestärkungsgesetzes finden Sie auf der nachfolgende Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Widmann-Mauz

Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/ 227 -77217
Telefax: 030/ 227-76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de
www.facebook.com/widmann-mauz





Aktuelles

Die Verbesserungen des 1. Pflegestärkungsgesetzes im Einzelnen:

- Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden ausgebaut und können besser miteinander kombiniert werden. Tages- und Nachtpflege kann ungekürzt neben ambulanten Geld- und Sachleistungen beansprucht werden. Menschen in der sog. Pflegestufe 0 (v.a. Demenzkranke) haben erstmals einen Anspruch auf teilstationäre Tages-/ Nachtpflege, Kurzzeitpflege, den Zuschlag für Mitglieder von ambulant betreuten Wohngruppen sowie der Anschubfinanzierungsleistungen für die Gründung ambulant betreuter Wohngruppen.
- Auch Pflegebedürftige mit Pflegestufen 1 bis 3 erhalten künftig einen zusätzlichen Betreuungsbetrag von bis zu 104 Euro pro Monat. Für Demenzkranke steigt er von 100/200 Euro auf 104 bzw. 208 Euro pro Monat. Neue zusätzliche Entlastungsleistungen werden eingeführt.
- Der Zuschuss für barrierefreie Umbaumaßnahmen steigt von bisher 2.557 auf bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme. Wohnen mehrere Anspruchsberechtigte zusammen, kann sogar ein Betrag von bis zu 16.000 Euro eingesetzt werden. Für Pflegehilfsmittel des täglichen Verbrauchs steigen die Zuschüsse von 31 auf 40 Euro pro Monat.

- Auch die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf wird verbessert. Die Pflegeversicherung zahlt ab 2015 ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung für eine zehntägige bezahlte Freistellung vom Beruf. Das Gesetz stellt dafür 100 Mio. Euro zur Verfügung. Die Einzelheiten regelt ein Gesetz, das das Bundeskabinett am Mittwoch beschlossen hat.

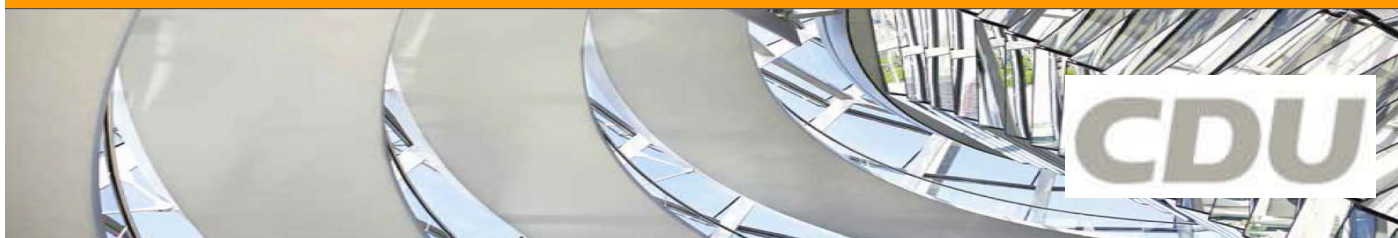
- Für eine verbesserte Betreuungsrelation in Pflegeheimen wird die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in den voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen von bisher 25.000 auf bis zu 45.000 gesteigert.

- Die Anerkennung der Wirtschaftlichkeit von tariflicher Entlohnung in Pflegeeinrichtungen wird gesetzlich festgeschrieben. Für Pflegeeinrichtungen sollen damit Anreize gesetzt werden, die Mitarbeiter entsprechend zu entlohnen. Gleichzeitig erhalten die Kostenträger ein Nachweisrecht, dass die finanziellen Mittel auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommen.

QR-Code führt zur Internetseite
mit weiteren Infos:



www.pflegestaerkungsgesetze.de





Aktuelles

FREIHANDELSABKOMMEN MIT DEN USA

Vor wenigen Tagen hat die EU das Verhandlungsmandat zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA (TTIP) veröffentlicht. Dafür hatte sich Deutschland seit langem eingesetzt, um für mehr öffentliche Transparenz und Aufklärung über den komplexen Verhandlungsprozess zu sorgen. Die Verhandlungen über TTIP werden auf Grundlage eines Verhandlungsmandats der EU-Mitgliedstaaten von der EU-Kommission geführt.

Worum geht es bei TTIP?

Wie bei anderen Abkommen dieser Art sollen ein Abbau von Handelshemmnissen sowie die Harmonisierung von unterschiedlichen Bestimmungen bei der Herstellung von Produkten den Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen den beiden größten Wirtschaftsräumen der Welt erheblich vereinfachen. Ein Ziel des Abkommens ist der weitere Abbau von Zöllen. So erheben die USA zum Beispiel hohe Zölle für Fleisch oder Molkereiprodukte aus Europa.

Anerkennung von Normen und Standards

Ein weiteres und wichtigeres Ziel ist der Abbau sog. nichttariffärer Handelshemmnisse. Die USA und die EU wollen die unterschiedlichen Verfahren dort annähern und gegenseitig anerkennen, wo ein gleiches Schutzniveau gewährleistet ist. So sind die Sicherheitsstandards für Automobile oder Medizinprodukte beiderseits des Atlantiks sehr ähnlich, dennoch gibt es doppelte Zulassungstests. Die Regulierungsbehörden der Vertragspartner sol-

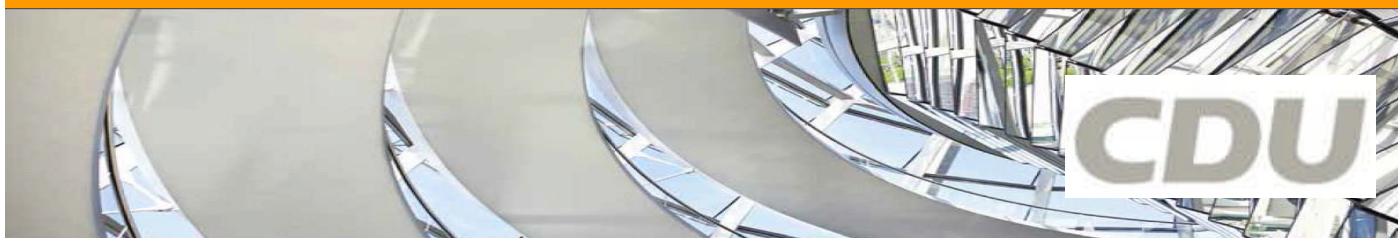
len eng zusammenarbeiten. Das Freihandelsabkommen soll unnötige Unterschiede abbauen, damit beide Systeme reibungsloser zusammenarbeiten. Dadurch sollen nicht nur Kosten für die Unternehmen sinken, sondern auch Wirtschaft und Beschäftigung wachsen.

Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen

Europäische Unternehmen haben es noch sehr schwer, sich an öffentlichen Beschaffungen in den USA zu beteiligen. Das soll das Abkommen ändern, indem der Dienstleistungssektor weiter geöffnet wird. Wichtig ist dabei: Kein Freihandelsabkommen verpflichtet Mitgliedstaaten zur Liberalisierung oder Privatisierung der Wasserversorgung oder anderer öffentlicher Dienstleistungen, z.B. des öffentlichen Gesundheitswesens, des öffentlichen Verkehrswesens oder des Bildungswesens. Auch bei TTIP gilt für den Dienstleistungssektor eine Ausnahme für Leistungen der Daseinsvorsorge, d.h.: Keine Verpflichtungen für Kommunen, öffentliche Dienstleistungen an Dritte zu vergeben, anstatt sie selbst oder durch kommunale Unternehmen zu erbringen.



(Foto: CDU)





Aktuelles

Einfluss auf die Weltwirtschaft

Ein Freihandelsabkommen bietet weiterhin enorme Chancen, um stärker als bisher einer globalisierten Wirtschaft „Spielregeln“ zu geben. Europa und die USA sollten als die zwei größten Handelsräume weltweit Maßstäbe setzen, statt dies aufstrebenden Wirtschaftsmächten wie China zu überlassen. Die normsetzende Kraft des TTIP-Abkommens kann zum Hebel einer positiven politischen Gestaltung der wirtschaftlichen Globalisierung werden.

Schutz deutscher und europäischer Standards

Die Bundesregierung steht dafür, dass deutsche und europäische Standards nicht beeinträchtigt werden: beim Verbraucherschutz, dem Umweltschutz, den Arbeitnehmerrechten, dem Datenschutz, der kulturellen Vielfalt und der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Verhandlungsführung

Für die EU-Kommission führt Kommissar Karel de Gucht die Verhandlungen im Auftrag der Mitgliedstaaten. Die Kommission richtet sich nach den Leitlinien, die die Regierungen der Mitgliedstaaten vereinbart haben. Hauptverhandlungsführer der USA ist der Handelsbeauftragte Michael Froman. Es sind acht Verhandlungsrunden vorgesehen. Mitte 2015 soll es eine Bilanz der Verhandlungen geben. Das Abkommen soll Ende 2015 fertig sein.

Verabschiedung des Abkommens

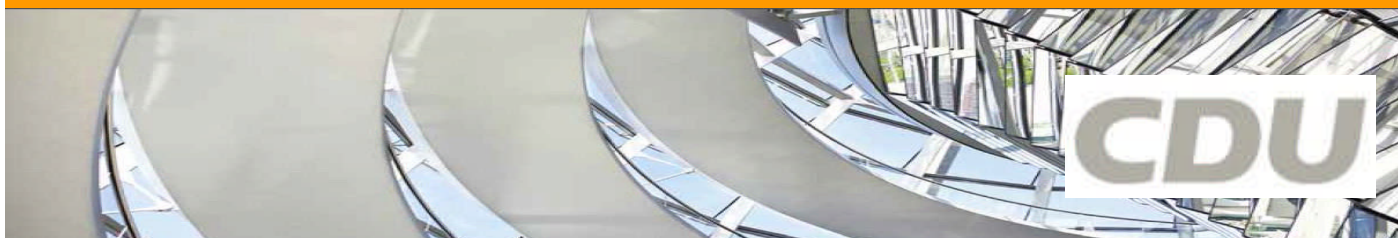
Wie bei jedem Abkommen, das die EU verhandelt, müssen die Mitgliedstaaten im Ministerrat und das Europäische Parlament zustimmen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass TTIP ein sogenanntes

gemischtes Abkommen sein wird. Deshalb müssen es auch die Mitgliedstaaten ratifizieren. Ein gemischtes Abkommen liegt vor, wenn Politikfelder betroffen sind, für die die EU keine Zuständigkeit hat, die also bei den Mitgliedstaaten liegen. Das betrifft zum Beispiel die Kultur oder das Urheberrecht. Die EU-Kommission und das Bundeswirtschaftsministerium informieren – auch die Öffentlichkeit – umfassend über den Verlauf der Verhandlungen. Umfassende Erläuterungen zu TTIP und dem Stand der Verhandlungen finden Sie unter: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Außenwirtschaft/ttip.html>

Springer Medizin Charity Award in Berlin



Annette Widmann-Mauz MdB hielt die Laudatio für drei Initiativen: Die "Ärztliche Hilfe für Wohnungslose" in Köln, "AnDOcken Ärztliche und Soziale Praxis für Menschen ohne Papiere" in Hamburg und die "Demenzberatung und -betreuung" in Frankfurt. Der Springer Medizin Charity Award zeichnet Institutionen aus, in denen sich Menschen in herausragender Weise um die Gesundheitsversorgung verdient gemacht haben.





Aktuelles

Widmann-Mauz MdB wird Mitglied der CDU-Zukunftskommission

Neben ihrem Amt als Mitglied des Bundesvorstands der CDU Deutschlands übernimmt Annette Widmann-Mauz MdB eine weitere wichtige Funktion in der Bundes-CDU. Am Montag wurde sie als stellvertretende Vorsitzende in die Kommission „Zusammenhalt stärken - Zukunft der Bürgergesellschaft gestalten“ unter Leitung von Armin Laschet, Landesvorsitzender der CDU Nordrhein-Westfalen und Fraktionsvorsitzender im Landtag NRW, berufen. Die Kommission soll in den nächsten Jahren maßgeblich an der inhaltlich-programmatischen Weiterentwicklung der Partei mitwirken. Auch Bürger sind dazu eingeladen, sich auf der Internet-Plattform www.cdu.de/zusammenhalt-staerken einzubringen.



(Friedrich Merz, Kommissionsvorsitzender und Bundesvize Armin Laschet, Generalsekretär Peter Tauber, Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte, Foto: CDU)

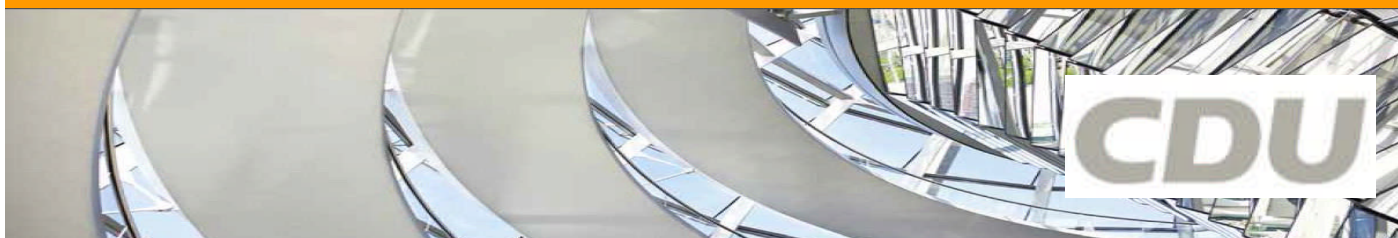
Widmann-Mauz MdB: „Ich freue mich sehr, dass unsere Parteivorsitzende, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mich für diese neue Aufgabe vorgesehen hat. Die Frage, wie wir den für unsere Gesellschaft so wichtigen Zusammenhalt stärken und fortentwickeln können, ist ein äußerst spannendes Thema. Prozesse wie der demografische Wandel und die Zuwanderung, die Globalisierung und Digitalisierung sowie die wachsende Vielfalt von Lebens- und Berufswegen sind Themen, die jeden von uns betreffen.“

Der CDU-Bundesvorstand hat insgesamt drei Kommissionen eingesetzt, die sich mit zentralen Politikfeldern wie einem nachhaltigen Leben, der Zukunft der Arbeit und dem Zusammenhalt der Gesellschaft beschäftigen.

Annette Widmann-Mauz bei der Eröffnung des 3. Parlamentarischen Abend des Zentralverbands Orthopädieschuhtechnik (ZVOS) in Berlin



Foto: Herr Best, C. Maurer Druck und Verlag GmbH & Co. KG)





Ticker

EEG-Umlage sinkt erstmals

Die EEG-Umlage sinkt ab 1. Januar 2015 zum ersten Mal seit ihrer Einführung, wie die vier Übertragungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Jahresprognose bekanntgaben. Konkret geht die Zulage vom 6,24 auf 6,17 Cent pro Kilowattstunde zurück.

Für diesen Rückgang gibt es verschiedene Gründe. Einmal hat sich der Ausbau der erneuerbaren Energien im erwarteten Rahmen bewegt. Außerdem geht der Effekt darauf zurück, dass ein Überschuss auf dem Ökostromkonto der Netzbetreiber von knapp 1,4 Mrd. Euro zum 30. September 2014 zu verzeichnen war. Ein Jahr zuvor hatte dort noch ein Defizit von 2,2 Mrd. Euro gestanden.

Es zeigt sich, dass die EEG-Reform vom August 2014 die richtige Richtung zielt. Um die Kosten für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu senken, konzentriert sich das neue EEG auf günstige Technologien wie Windenergie und Photovoltaik. Bestehende Überförderungen werden abgebaut, Boni gestrichen und die Förderung stufenweise gesenkt. Während die durchschnittliche Vergütung für erneuerbare Energien derzeit ca. 17 Cent pro Kilowattstunde beträgt, werden Betreiber neuer Anlagen ab 2015 im Schnitt nur ca. 12 Cent pro Kilowattstunde erhalten. Das senkt den Strompreis schrittweise für alle Haushalte.

Digitale Agenda 2014 bis 2017

In dieser Woche wurde die von der Bundesregierung vorgelegte Digitale Agenda im Bundestag beraten. Ziel der ressortübergreifenden Gesamtstrategie ist es, den digitalen Wandel in Deutschland im Sinne von Innovation und bei einer weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aktiv zu gestalten. Die Bundesregierung benennt sieben konkrete Handlungsfelder. Sie reichen von der Infrastruktur in Deutschland über die Chancen der digitalen Wirtschaft und des digitalen Wirtschaftens bis hin zur internationalen Ebene. Das weltweite Netz stellt unser Land vor neue Herausforderungen. Wir sehen große Chancen für den Standort Deutschland und erkennen die Möglichkeiten der Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten für die Menschen in unserem Land. Wir blenden aber auch nicht die Gefahren aus, die sich aus der digitalen Entgrenzung ergeben können. Neben der Notwendigkeit einer Medienbildung stellt die IT-Sicherheit ein zentrales Handlungsfeld dar. Wir wollen all diese Aspekte in der parlamentarischen Begleitung der Digitalen Agenda der Bundesregierung behandeln und die Prozesse aktiv vorantreiben.



(Foto: BMWI © istockphoto.com/nadla)





Ticker

+++++ Kampf gegen Ebola +++++ Kampf gegen Ebola +++++ Kampf gegen Ebola +++++

Fast 9.000 Menschen sind nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mittlerweile an Ebola erkrankt. Die Zahl der Todesfälle ist auf fast 4.500 gestiegen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in dieser Woche weitere 85 Mio. Euro zur Eindämmung der sich immer weiter verbreitenden Ebola-Epidemie in Westafrika bewilligt. Mit den bereits zugesagten 17 Mio. Euro stellt Deutschland insgesamt 102 Mio. Euro für den akuten Kampf gegen Ebola zur Verfügung. Die Mittel sollen sofort und effizient eingesetzt werden, nicht zuletzt deshalb, weil die Ebola-Krise eine weltweite sicherheitspolitische Gefahr darstellt. Die Vereinten Nationen mahnen daher eine 20fache Erhöhung der internationalen Anstrengungen an. Langfristig wird es deshalb auch darum gehen, die Gesundheitssysteme in den Ländern Westafrikas zu stärken. Hierfür stellt Deutschland 700 Mio. Euro zur Verfügung.

Ebenfalls in dieser Woche haben sich die EU-Gesundheitsminister in Brüssel über Maßnahmen zum Schutz vor Ebola ausgetauscht und sich auf folgende Schritte geeinigt:

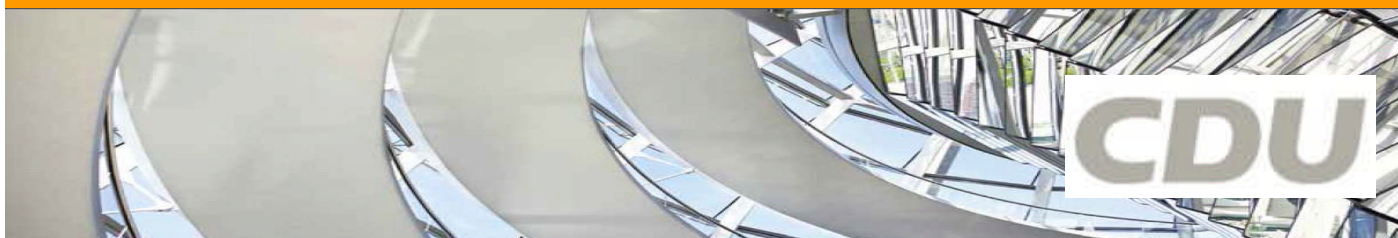
1. Gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sollen Reisende schon bei der Ausreise aus den drei hauptbetroffenen Ländern Liberia, Sierra Leone und Guinea befragt und überprüft werden.

2. Die EU-Mitgliedsländer wollen bei der Einreise ihre Maßnahmen untereinander abstimmen. Im Fokus sind hier vor allem Länder, aus denen Direktflüge aus Westafrika ankommen. Dazu gehört Deutschland nicht.
3. Innerhalb der EU soll es einen Informationsaustausch geben, wie der Infektionsschutz in den Krankenhäusern am besten sichergestellt werden.
4. Für den Fall, dass sich freiwillige Helfer in Westafrika, anstecken: Die EU-Staaten besprechen, wie die Kapazitäten für einen sicheren Ausflug erhöht werden können.



Durch Kontrollen vor der Ausreise soll eine Ausbreitung des Virus verhindert werden.

(Foto: picture alliance / AP Photo, Bundesregierung)





Daten & Fakten

Daten & Fakten

Kitas legen Wert auf Fachkräfte

Zum 1. März 2014 wurden in deutschen Kitas rund 561.600 Kinder unter drei Jahren betreut, was einem Plus von 11,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die steigenden Betreuungszahlen schlagen sich auch in den Personaldaten nieder: In den 53.415 Einrichtungen waren 527.400 Personen als pädagogisches Personal sowie als Leitungs- und Verwaltungspersonal beschäftigt - ein Anstieg von 6,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Den Kern des Betreuungspersonals bilden Erzieherinnen und Erzieher mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung (67 Prozent), gefolgt von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern (12 Prozent). Die begonnene Akademisierung des Berufsfeldes - etwa durch neu eingerichtete Studiengänge zum staatlich anerkannten Kindheitspädagogen - hat sich noch nicht in den Beschäftigungszahlen niederschlagen (5,3 Prozent). Ebenso wenig kann davon gesprochen werden, dass die Kindertageseinrichtungen wegen der Personalknappheit verstärkt nicht qualifiziertes Personal einstellen würden: Dessen Anteil war mit 4,7 Prozent nur geringfügig höher als im Vorjahr. *(Quelle: Statistisches Bundesamt)*

Besuchen Sie mich jetzt

auch auf Facebook

[www.facebook.com/](http://www.facebook.com/widmannmauz)

[widmannmauz](http://www.facebook.com/widmannmauz)



60 Jahre Kindergeld

Am 14. Oktober 1954 wurde auf Initiative der CDU/CSU-Fraktion vom Deutschen Bundestag das Gesetz über die Gewährung von Kindergeld und die Errichtung von Familienausgleichskassen beschlossen, während Entwürfe von SPD und FDP verworfen wurden. Familien erhielten so für das dritte und jedes weitere Kind monatlich 25 DM. Von 1961 an bekamen Familien auch für das zweite Kind eine Leistung, seit 1975 wird Kindergeld ab dem ersten Kind gezahlt. Die bedeutendste Erhöhung des Kindergelds wurde im Jahr 1996 im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des steuerlichen Existenzminimums von der christlich-liberalen Regierungskoalition beschlossen: Der Betrag für das erste Kind wurde von 70 auf 200 DM angehoben, für das zweite von 130 auf 200 DM und für das dritte von 220 auf 300 DM. Die jährlichen Ausgaben für das Kindergeld lagen vor 1996 bei umgerechnet etwa 9 Milliarden Euro für insgesamt 14 Millionen Kinder und stiegen im Zuge der Reform auf rund 20 Milliarden Euro an. Im Jahr 2012 wurden rund 34 Milliarden Euro für insgesamt 14,5 Millionen Kinder gezahlt. *(Quellen: taz, Plenarprotokolle, Statistisches Bundesamt)*

